



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04854**
Datum: 06.02.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Hendrik Lange
Plandatum: 27.02.2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) zur
Lärmschutzwand an der B 80**

Die Lärmschutzwand an der B80 ist Rückwand für die angrenzenden Garagen. Nachdem feststeht, dass die Wand nicht abgerissen wird, sind Reparaturarbeiten notwendig. Erste Arbeiten sind erfolgt. Insbesondere wurden rankende Pflanzen wie Efeu entfernt, eine Reinigung veranlasst und neue Farbe angebracht. Auffällig ist, dass noch immer Pflanzenreste

(Kletterfüße) an der Wand sind und die Farbe abblättert. Vor dem Hintergrund, dass ein großflächiges Graffiti entstehen soll, ist das ein besonderes Ärgernis.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Welche Arbeiten wurden an der Lärmschutzwand beauftragt?
2. Welche Arbeiten wurden ausgeführt?
3. Welchen finanziellen Umfang hatten die beauftragten Arbeiten?
4. Wann erfolgte eine Abnahme und durch wen?
5. Wurden Mängel festgestellt?
6. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass noch Pflanzenreste vorhanden sind und die Farbe abblättert?
7. Werden die Mängel behoben? Wenn ja, durch wen? Entstehen dadurch zusätzliche Kosten?
8. Welche Arbeiten sind für dieses Jahr, insbesondere auch auf der anderen Seite der Lärmschutzwand, vorgesehen?
9. Wird, wie von der Garagengemeinschaft angeregt, die Oberkante der Wand vor

Regen geschützt? Welche Maßnahme ist dafür vorgesehen?

Gez. Hendrik Lange
Stadtrat

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

22. Februar 2019

Sitzung des Stadtrates am 27.02.2019

Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) zur Lärmschutzwand an der B 80

Vorlagen-Nummer: VI/2019/04854

TOP: 10.11

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Arbeiten wurden an der Lärmschutzwand beauftragt?

Es wurden folgende Arbeiten beauftragt:

- Absperrmaßnahmen zur Sicherung der dort tätigen Arbeitskräfte
- Putzausbesserungsarbeiten
- Abstrahlen der Wand mit Hochdruckreiniger
- Aufbringen der Grundierung
- Aufbringen eines Farbanstrichs
- Aufbringen von Graffiti

2. Welche Arbeiten wurden ausgeführt?

Die Arbeiten gemäß Punkt 1. wurden ausgeführt. Die Graffiti-Gestaltung der Lärmschutzwand erfolgt zunächst auf dem 100 Meter langen Abschnitt der Schallschutzwand an der Bundesstraße vom Rennbahnkreuz stadtauswärts und wird aufgrund der Witterung im Frühjahr 2019 fortgeführt. Der Untergrund der dafür genutzten Fläche ist mängelfrei.

3. Welchen finanziellen Umfang hatten die beauftragten Arbeiten?

Der finanzielle Umfang beträgt 55.178,46 Euro.

4. Wann erfolgte eine Abnahme und durch wen?

Die Abnahme erfolgte am 18.10.2018 mit der ausführenden Firma und der Verwaltung.

5. Wurden Mängel festgestellt?

Nein.

6. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass noch Pflanzenreste vorhanden sind und die Farbe abblättert?

Es war bekannt, dass an einer begrenzten Fläche noch Reste der Haltewurzel von Efeu vorhanden waren. Es ist aber nicht möglich, ohne Zerstörung des Putzes diese kleinen Wurzelreste zu entfernen. Dass die Farbe abblättert, war der Verwaltung bisher nicht bekannt. Die Verwaltung bedankt sich für den Hinweis.

7. Werden die Mängel behoben? Wenn ja, durch wen? Entstehen dadurch zusätzliche Kosten?

An den ausführenden Malerbetrieb erging eine Mängelrüge zur Beseitigung der Mängel; als Termin wurde der 15.03.2019 festgesetzt.

8. Welche Arbeiten sind für dieses Jahr, insbesondere auch auf der anderen Seite der Lärmschutzwand, vorgesehen?

Geplant sind die Ausbesserung von Putzschäden auf der Rückseite der Mauer und die Sanierung der Mauerabdeckung.

9. Wird, wie von der Garagengemeinschaft angeregt, die Oberkante der Wand vor Regen geschützt? Welche Maßnahme ist dafür vorgesehen?

Ja, um die Oberkante vor Regen zu schützen, wird die Mauerabdeckung erneuert. Dazu werden die vorhandenen Abdeckplatten befestigt und ausgerichtet und fehlende Platten angebracht.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport